



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.01.2026

---

Amt: Referat 6  
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6  
Vorlagennummer: 2025/Ref. 6/343

### TOP 5

#### **Kündigung European Energy Award und Start Projekt „Klimastadt“**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Kempten (Allgäu) beteiligt sich seit 2011 am European Energy Award (eea), einem internationalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunale Energiearbeit und Klimaschutz. Europaweit nehmen nach aktuellem Datenstand fast 1900 europäische Kommunen an dem Klimaschutz-Zertifizierungssystem teil, mit dessen Hilfe kommunale Potenziale für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz erkannt, strategisch aufbereitet und priorisiert umgesetzt werden. In Deutschland beteiligen sich aktuell 320 Kommunen und Landkreise am eea-Programm. Die Stadt Kempten (Allgäu) wurde Ende 2024 zum vierten Mal mit dem eea ausgezeichnet.

In Deutschland wurde vor gut 20 Jahren mit der Beratungs- und Service Gesellschaft Umwelt mbH (B&SU) ein privates Unternehmen mit der Anwendung, Umsetzung und Weiterentwicklung des eea betraut. In anderen europäischen Ländern ist der eea als gemeinnütziger Verein organisiert. Nachdem es in den letzten Jahren zunehmend unterschiedliche Ansichten zwischen der B&SU und den deutschen eea-Kommunen hinsichtlich der Handhabung und Weiterentwicklung des eea-Programms gab, verkündete die B&SU Mitte September 2025 überraschend die komplette Einstellung des eea-Programms in Deutschland zum 31.12.2025. Gleichzeitig kündigte die B&SU die Verträge aller eea-Geschäftsstellen, eea-Berater/innen und eea-Auditor/innen. Mit Ablauf des Jahres 2025 wurde auch die Weiternutzung sämtlicher eea-Instrumente (z.B. eea-Managementtool) und die Verwendung des eea-Logos untersagt.

Die internationale eea-Vereinigung, Association European Energy Award (AISBL), hat nach der Einstellung des eea in Deutschland durch die B&SU ein Rechtsgutachten beauftragt, welches zum Ergebnis kam, dass die deutschen eea-Rechte an die internationale eea-Vereinigung bzw. eine neu zu gründende Organisation zurück übertragen werden müssen. Eine Initiativgruppe, bestehend aus Kommunen, staatlich und kommunal getragenen Energie- und Klimaschutzagenturen sowie Beratungsunternehmen aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Bremen gründete daraufhin am 18. Dezember 2025 den bundesweiten Verein Klimakommune Deutschland e. V. Die Stadt Kempten (Allgäu) gehört zu den kommunalen Gründungsmitgliedern des Vereins.

Ziel des Vereins ist es, Kommunen in ganz Deutschland bei der systematischen

Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Das Programm knüpft an die international anerkannten Standards des European Energy Award an und führt die Programme „Klimastadt“, „Klimagemeinde“ und „Klimalandkreis“ in Deutschland neu ein. Damit wurde ein einheitlicher, qualitätsgesicherter Rahmen für kommunalen Klimaschutz geschaffen. Als bundesweiter Trägerverein stärkt Klimakommune Deutschland e. V. die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Energie- und Klimaschutzagenturen sowie fachlichen Dienstleistern und sorgt für eine langfristige, verlässliche Struktur zur Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Verbreitung des European Energy Awards sowie der Programme „Klimastadt“, „Klimagemeinde“ und „Klimalandkreis“. Um schnell handlungsfähig zu sein, soll die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) mit der Führung der Bundesgeschäftsstelle des Vereins beauftragt werden. Da das aktuelle deutsche eea-Management- und Bewertungstool im privaten Besitz der B&SU ist, wird es 2026 bis auf Weiteres nicht zur Verfügung stehen. Der neue Trägerverein Klimakommune Deutschland e.V. plant den eea zukünftig auch inhaltlich zu überarbeiten, so dass wahrscheinlich erst 2027 wieder externe eea-Audits für deutsche Kommunen möglich sein werden.

#### Programm „Klimastadt“ und „neuer“ eea

Das oben erwähnte, vom Trägerverein Klimakommune Deutschland e.V. entwickelte, neue Programm „Klimastadt“ wurde in den letzten Monaten federführend vom Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) in Abstimmung mit Energieagenturen in Bayern und Baden-Württemberg entwickelt. „Klimastadt“-Kommunen werden Mitglieder im Trägerverein und können so die Entwicklung des „Klimastadt“-Programms mitgestalten. Der Fokus von „Klimastadt“ liegt auf dem Erreichen der wichtigsten kommunalen Klimaschutzziele wie z.B. der Umstellung auf erneuerbare Energien oder der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. „Klimastadt“-Kommunen, die definierte Mindestvorgaben beim Klimaschutz (kommunale Klimaziele müssen mindestens mit den bundesdeutschen Zielvorgaben für Klimaschutz kompatibel sein) erfüllen und bis zu maximal 10 Prozent von ihrem festgelegten Minderungspfad für Treibhausgasemissionen abweichen, werden in einem noch festzulegenden zeitlichen Rhythmus ausgezeichnet. Die Auszeichnungen für „Klimastadt“-Kommunen können daher als „ergebnisorientierte“ Auszeichnungen eingestuft werden.

Kommunen, die ab 2027 das neu überarbeitete eea-Programm wählen, sollen auch weiterhin die im eea-Managementtool abgebildeten Maßnahmen umsetzen. Auszeichnungen im Rahmen des „neuen“ eea-Programms werden deshalb eher „prozessorientiert“ sein - weil eea-Kommunen wie bisher eine Auszeichnung bei Erreichen einer bestimmten Punktzahl erhalten gemäß den durchgeföhrten und umgesetzten Maßnahmen.

Dem „Klimastadt“-Programm liegt ein Softwaretool, die „Climate View“-Software, zugrunde. Die Stadt Kempten nimmt bereits seit Anfang 2025 an einem Pilotprojekt teil, bei dem eza! dem städtischen Klimaschutzmanagement die Handhabung von „Climate View“ erläutert und das Klimaschutzmanagement unterstützt, Daten, die vormals für die eea-Bewertung verwendet wurden, in die „Climate View“-Software einzupflegen. Mit der „Climate View“-Software können sowohl der Umsetzungsstand einzelner Klimaschutzmaßnahmen wie auch der Stand des CO<sub>2</sub>-Absenkpfades einer Kommune visuell anschaulich dargestellt werden. Somit kann „Climate View“ gut für die Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Generell planen die an der Vereinsgründung beteiligten Akteure, dass das „neue“ eea-Programm und das „Klimastadt“-Programm miteinander synchronisiert werden und dass beide Programme miteinander kompatibel sind. Auf Wunsch könnten Kommunen sowohl das klassische eea-Managementtool wie auch die „Climate View“-Software parallel einsetzen; ein Wechsel zwischen den beiden Programmen soll jederzeit möglich sein.

Aufgrund der Rückmeldungen bisheriger eea-Kommunen geht eza! für die von eza! betreuten eea-Kommunen davon aus, dass etwa 50 Prozent der Kommunen beim „neuen“ eea verbleiben und die andere Hälfte der Kommunen zum „Klimastadt“-Programm wechseln wird.

### Staatliche Fördermöglichkeiten

Für eine Finanzierung der Umsetzung des eea hatte die Stadt Kempten (Allgäu) in den letzten Jahren das bayerische „KommKlimaFör“ Förderprogramm in Anspruch genommen. Gefördert wurde jeweils ein dreijähriger eea-Zyklus inklusive eea-Zertifizierung. Der aktuelle dreijährige eea-Zyklus, für den der Stadt Kempten ein Zuwendungsbescheid über 70 Prozent der Gesamtkosten vorliegt, endet am 30.09.2026. Die 70-prozentige Förderung beträgt 54.324,48 € (von 77.606,30 € Gesamtkosten).

Mit Schreiben vom 23.10.2025 hat die Regierung von Schwaben verschiedene Regelungen für Kommunen (wie z.B. die Stadt Kempten) vorgestellt, die bereits über ein laufendes Klimaschutz-Qualitätsmanagement verfügen und dies fortführen bzw. abschließen möchten. In diesem Schreiben wird auch dargelegt, wie bereits bewilligte Förderungen abgewickelt werden können:

1. „Kommunen können ein laufendes Qualitätsmanagementverfahren fortführen, wenn sie hierfür ein dem „eea“ gleichwertiges Tool wie z. B. „Klimastadt“ oder ein vergleichbares anerkanntes Qualitätsmanagementverfahren anwenden. Dafür muss ein Änderungsantrag gestellt werden, in dem dargelegt wird, welche Inhalte aus dem „eea-Prozess“ in ein gleichwertiges Qualitätsmanagementverfahren überführt werden. Bereits im „eea“ durchgeführte Elemente können nicht nochmals abgerechnet werden.“
2. Kommunen, die in dem noch in Planung befindlichen deutschlandweiten Anschlusskonzept eines eea-Qualitätsmanagementverfahrens verbleiben möchten, können für eine Übergangszeit, bis das anerkannte Verfahren wieder aufgenommen werden kann, längstens jedoch bis 31.12.2026, die Kosten für externe Dienstleister abrechnnen.“

Für beide Regelungen ist ein Änderungsantrag mit neuem Kostenplan bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Dabei kann die bereits bewilligte Zuwendung nicht erhöht werden. Das Klimaschutzmanagement hat nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 01. Dezember 2025, bei der dem Stadtrat per Beschluss empfohlen wurde, dass die Stadt Kempten anstelle des „eea“ zukünftig am „Klimastadt“ Programm teilnehmen soll, fristgerecht einen Änderungsantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht, in dem dargelegt wurde, welche Inhalte aus dem eea-Prozess in das „Klimastadt“ Qualitätsmanagementverfahren übergeführt werden können. Eine Rückmeldung von der Regierung von Schwaben steht noch aus, wird aber zeitnah erwartet.

### Kosten für das zukünftige „Klimastadt“-Programm

Laut „KommKlimaFör“-Zuwendungsbescheid liegen die Kosten für die Stadt Kempten für der Restlaufzeit der derzeitigen eea-Förderung bis zum 30.9.2026 bei insgesamt 29.505,13 € brutto. Diese Summe beinhaltet die für 2026 bereits vorgesehene Aktualisierung der Energie- und Treibhausgasbilanz für das Stadtgebiet in Höhe von 14.000 €, die Fortführung der Klimastrategie sowie die Begleitung bei der Umsetzung der Klimastrategie und die weitere Nutzung des „Climate View“-Programms, um den Stand der Klimaschutzaktivitäten öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Die Kosten für die Restlaufzeit der derzeitigen eea-Restlaufzeit bis zum 30.09.2025 wird über die Förderung zu 70 Prozent abgedeckt.

Laut Kostenvoranschlag von eza!, die die Stadt Kempten im Rahmen des „Klimastadt“ Programms zukünftig betreuen würde, betragen die Folgekosten für die Drei-Jahres-„Klimastadt“-Periode ab 1.10.2026 bis 30.9.2029 insgesamt 88.635 €. Diese Kosten enthalten die jährlichen „Climate View“-Lizenzkosten von 4.785 €/Jahr, die Aktualisierung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz 2029, die Begleitung des Klimaschutzmanagements bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Verwaltungsgebühren für die Mitgliedschaft im Verein Klimakommune Deutschland e.V. Somit fallen für das „Klimastadt“-Programm für die Jahre 2026-2029 insgesamt 11.028,70 € höhere Kosten an als für den letzten eea-Drei-Jahres-Zyklus anfielen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, ob das bayerische Förderprogramm „KommKlimaFör“ ab 2026 überhaupt weitergeführt wird (in den KommKlimaFör Richtlinien steht dazu lediglich, dass „die Fortschreibung der Richtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) Teil des Klimaschutzprogramms 2050“ ist), stehen ab dem 1.10.2026 – für die kommende Drei-Jahres-„Klimastadt“-Periode voraussichtlich keine Fördermittel für Klimaschutz-Qualitätsmanagementsysteme – weder für das neue „Klimastadt“-Programm noch für den neuen eea - mehr zur Verfügung. Sämtliche, mit dem „Klimastadt“-Programm anfallenden Kosten müssten dann direkt über das städtische Klimaschutzbudget abgewickelt werden.

### Vorschlag Klimaschutzmanagement

Das städtische Klimaschutzmanagement schlägt vor, dass zur langfristigen Umsetzung des vom Kemptener Stadtrat beschlossenen Kemptener Klimaschutzkonzepts, dem „Klimaplan 2035“, anstelle des eea-Programms ab sofort das „Klimastadt“-Programm genutzt und umgesetzt wird. Zu diesem Zweck soll die „Climate View“ Plattform weiter mit relevanten Kemptener Klimaschutzdaten (z.B. Zielszenario der Kommunalen Wärmeplanung, Maßnahmen des „Klimaplan 2035“, Appell für den Ausbau erneuerbarer Energien, etc.) befüllt werden. Die „Climate View“ Plattform soll zur Visualisierung der städtischen Klimaschutzbemühungen auf der städtischen Homepage für die Öffentlichkeit einsehbar gemacht werden. Damit sollen Kemptener Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Akteure auf dem Weg zum Klimaziel 2035 bestmöglich mitgenommen werden und es soll Transparenz über die umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen in Kempten geschaffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits die drei Bereiche Emissionen, Reduktionspfad und Maßnahmen mit Daten befüllt; ein vierter Bereich (Indikatoren) ist derzeit in Bearbeitung. Im ersten Schritt sollen die drei bereits mit Kemptener Daten

gefüllten Bereiche veröffentlicht werden. Mit der erwarteten Bewilligung des eingereichten eea-Änderungsantrags können die für das Jahr 2026 bereits zugesagten Fördermittel für das „Klimastadt“-Programm genutzt werden. Für die Jahre ab 2027 sollen die Gesamtkosten für das „Klimastadt“-Programm über das Klimaschutzbudget abgewickelt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass das „Klimastadt“-Programm zur Umsetzung des Kemptener Klimaschutzkonzepts, dem „Klimaplan 2035“, genutzt wird und dass die dafür benötigten finanziellen Mittel jährlich über das Klimaschutzbudget eingeplant werden. Das städtische Klimaschutzmanagement wird beauftragt, ab sofort anstelle des eea-Programms das „Klimastadt“-Programm als Klimaschutz-Qualitätsmanagementsystem umzusetzen. Die „Climate View“ Plattform für die dynamische Visualisierung des „Klimaplan 2035“ soll baldmöglichst veröffentlicht werden und die Bereiche Emissionen, Reduktionspfad und Maßnahmen öffentlich einsehbar gemacht werden.